

Presseinformation | Wien, 6. Februar 2018

Pauschalreisegesetz NEU

Das neue Pauschalreisegesetz bietet Konsumenten zusätzlichen Schutz bei der Urlaubsbuchung – das ist erfreulich, sorgt aber für zahlreiche Fragen. Ruefa zeigt die Neuerungen auf und informiert, dass online individuell gebuchte Reisebausteine keine geschützte Pauschalreise ergeben.

Am 1. Juli 2018 kommt das neue Pauschalreisegesetz zum ersten Mal zum Einsatz – mit zahlreichen Neuerungen für die Reisenden. Helga Freund, Geschäftsführerin von Österreichs größter Reisebüro-Kette Ruefa, sagt: „Es besteht schon jetzt Aufklärungsbedarf. Diesen Service bieten wir den Kunden. Noch wissen viele nicht, was sich für sie konkret verändert und worauf sie bei der Buchung schauen sollen.“ Wichtig zu wissen ist der Stichtag: „Das Gesetz gilt nur für Neubuchungen von Reisen, die ab dem 1. Juli 2018 gebucht und danach angetreten werden“, sagt Freund.

Konkret sind vor allem drei Veränderungen für Kunden erfreulich, wenn sie im Reisebüro buchen (siehe Infokasten unten):

- Reiseangebote mit mehreren, individuellen Komponenten gelten jetzt als Pauschalreise – und bieten den entsprechenden Haftungsschutz.
- Bei Insolvenzen ist das Kundengeld zusätzlich abgesichert und zwar auch bei getrennter Buchung von Flug, Hotel etc.
- Reiseveranstalter und -büros müssen schon vor Vertragsabschluss mehr Information über die Vorgehensweise bei Problemen auf der Reise bieten.

Achtung: Ausnahme Onlinebuchung!

Helga Freund warnt dahingehend vor Enttäuschungen. „Das Pauschalreisegesetz umfasst keine Reisebausteine, die etwa online über Buchungsplattformen bei verschiedenen Anbietern individuell vom Kunden selbst zusammengestellt werden. Das ist den meisten im Moment noch gar nicht bewusst. Kommt es dann zu Problemen am Urlaubsort, folgt der zusätzliche Ärger, weil der Konsument gar nicht wie erwartet den Schutz des neuen Gesetzes genießt.“

Immerhin **35 Prozent der Österreicher** buchen ihre Reise online, wie der aktuelle Ruefa Reisekompass zeigt. Für Kunden, die schon bisher bei Reisebüros wie Ruefa gebucht haben, verändert sich dagegen kaum etwas, da diese auch vorher schon einen ähnlichen Haftungsumfang bieten mussten (das betrifft etwa 29 Prozent der Buchungen).

Information werden für Konsumenten umfangreicher

Die zusätzlich zwingenden Informationspflichten, wie etwa Details zur Insolvenzabsicherung, bedeuten für die Kunden schon vor dem Abschluss umfangreichere Unterlagen. „Unsere Aufgabe und unser Service im Reisebüro ist es, den Kunden diese bestmöglich aufzubereiten und mit ihnen gemeinsam final auf die Richtigkeit aller Daten zu prüfen“, so Freund.

Infokasten: Das bringt das Pauschalreisegesetz wirklich

- **Reiseangebote mit mehreren Komponenten gelten als Pauschalreisen** – und bieten den entsprechenden Haftungsschutz!
- Als Pauschalreise gelten **ab 1. Juli 2018 Reisen aus zumindest zwei Reisebausteinen** (Flug, Hotel, Transfer, Mietwagen etc.), die im Reisebüro gebucht werden. So kann sogar ein Hotelaufenthalt mit einer Liftkarte als Zusatzleistung eine Pauschalreise darstellen (in dem Fall gilt der Hotelier als Veranstalter). Dabei ist es egal, wie viele und welche Zusatzleistungen es sind – solange die Zusatzleistungen mindestens ein Viertel des Gesamtpreises ausmachen. Wenn das der Fall ist, haftet der Veranstalter für nicht oder mangelhaft durchgeführte Leistungen.
- Die Buchung dieser Bausteine muss **nicht zwingend auf einmal erfolgen**, jedoch innerhalb von 24 Stunden.
- **Achtung:** Das Pauschalreisegesetz umfasst keine Reisebausteine, die etwa über Buchungsplattformen individuell vom Kunden selbst zusammengestellt und von mehreren Reiseveranstaltern angeboten werden.
- **Im Falle einer Insolvenz ist das Kundengeld stärker abgesichert.** Waren bisher nur Pauschalreisen geschützt, so gilt dies nun auch für „verbundene Reisen“ – also wenn verschiedenen Komponenten wie Flug und Hotel getrennt ausgewählt, gebucht und bezahlt werden. Es gilt zu beachten, dass die Komponenten beim selben Veranstalter gebucht werden müssen.
- **Mehr Information vorab!** Außerdem ist im neuen Gesetz vorgesehen, dass der Veranstalter bzw. das Reisebüro zahlreiche Informationen bereits vor Abschluss des Reisevertrages bekanntgeben muss, also z.B. die Kontaktadresse im Zielland, Details zur Insolvenzabsicherung und Beschwerdeabwicklung im Ausland. Diese sollen dem Kunden helfen, bereits vorab ersehen zu können, wie er im Fall von Problemen zu seinem Recht kommt.

Presstext und druckfähige Fotos finden Sie unter:

www.verkehrsbuero.com/presse/presseinformation/ruefa-pauschalreisegesetz-neu/

Alle Presseaussendungen der Verkehrsbüro Group finden Sie unter:

www.verkehrsbuero.com/presse

PRESSERÜCKFRAGEN

Andrea Hansal
Verkehrsbüro Group Konzernkommunikation
Lassallestraße 3, 1020 Wien
Tel.: 01/588 00-172
presse@verkehrsbuero.com www.verkehrsbuero.com

Verkehrsbüro Group

Die Verkehrsbüro Group ist Österreichs führender Tourismuskonzern mit den Geschäftsbereichen Leisure Touristik (Freizeitreisen), Hotellerie und Business Touristik. Der Jahresumsatz betrug 2016 870 Mio. Euro. Unter dem Dach der Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft sind die operativen Geschäftsbereiche in Tochtergesellschaften organisiert.

Der Konzern ist Marktführer im Bereich Leisure Touristik (Freizeitreisen) mit über 100 Rueda Reisebüros österreichweit; Jumbo bietet als Spezialreiseveranstalter hochwertige Fern-, Studien- und Schiffsreisen. Eurotours ist die größte Incoming-Agentur Zentraleuropas und führender heimischer Reiseveranstalter mit Standorten in Österreich und im Ausland.

Die Austria Trend Hotels sind der ideale Ausgangspunkt für City- und Geschäftsreisende. Die führende österreichische Hotelgruppe bietet Veranstaltungsflächen für über 10.000 Gäste. Motel One, betrieben im Joint Venture, sind mit dem Konzept „Viel Design für wenig Geld“ im Segment Budget Design Hotels erfolgreich. Palais Events betreibt die historischen Locations Palais Ferstel, Palais Daun-Kinsky, der Wiener Börsensäle sowie das Café Central.

Auch im Bereich Business Touristik ist die Verkehrsbüro Group Marktführer mit den Marken Verkehrsbüro Business Travel, AX Travel Management und BEasy sowie im Kongressmanagement unter der Marke Austropa Interconvention führend.